

# Bericht des Aufsichtsrats

## für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2022.

### 1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Enapter Gruppe wieder sehr ereignisreich. Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist insbesondere erfreut, dass die Gruppe die Umsatzerlöse fast verdoppeln konnte, und die Anzahl der im Feld befindlichen Geräte weiterhin deutlich gesteigert werden konnte. Ein wichtiger Meilenstein war auch der damit einhergehende Start der Produktion der neuen Produktgeneration EL 4.0 im vierten Quartal 2022 in Pisa.

### 2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ragnar Kruse und Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter (Herr Prof. Dr. Wetter wurde auf der Hauptversammlung vom 28.07.2022 in den Aufsichtsrat gewählt und im September 2022 durch Veröffentlichung im Handelsregister wirksam bestellt).

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 16 Sitzungen abgehalten, teils in telefonischer Form, teils als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschusses, hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

Es sind im Geschäftsjahr 2022 keine Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgetreten.

### 3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 auf folgende Sachverhalte:

- ≡ Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- ≡ Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- ≡ Prüfung des Eingehens von Strategischen Partnerschaften
- ≡ Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können

- ≡ Neubau des Werks in Saerbeck
- ≡ F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand für den Aufsichtsrat keine Veranlassung, von seinem Einsichtsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch zu machen, wonach der Aufsichtsrat die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich Bankkonten und Waren, einsehen und prüfen darf.

Wie im vergangenen Jahr wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im x gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

#### **4. Vorstand**

Im gesamten Geschäftsjahr 2022 waren Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold Vorstände der Enapter AG.

#### **5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und zusammengefasster Lagebericht**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein

realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

## **6. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

## **7. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft ( <https://enapterag.de/corporate-governance> ) öffentlich zugänglich gemacht.

## **8. Schlusserklärung**

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 26. April 2023 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

## **9. Danksagung**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die circa Verdopplung der Umsatzerlöse, der Start der Produktion des EL 4.0 und die weitere erfolgreiche Sicherstellung der Finanzierung. Gerade die durch die Störung der Lieferketten immer angespannte

Liefersituation von beispielsweise Elektronikkomponenten führte zu großen Herausforderungen in der Produktion, die das gesamte Managementteam und insbesondere das Team in Pisa mit Bravour meistern konnten. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind vielversprechend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre voraussichtlich hoch sein. Die wesentliche Herausforderung für die Enapter wird es sein, die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat